

Geschäftsordnung

I. Fachgruppe allgemein

1. Die Fachgruppe Real-, Haupt- und Oberschulen (FG RHO) ist satzungsgemäß eine Gliederung des Landesverbands Niedersachsen.
2. Der Fachgruppe gehören die in den Realschulen (RS), Haupt- und Realschulen (HRS), Hauptschulen (HS) sowie Oberschulen (OBS) tätigen GEW - Lehrkräfte an.
3. Die Fachgruppensitzungen sind GEW-öffentlich.

II. Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe (LDK der FG)

1. Die Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe (LDK der FG) findet mindestens einmal in zwei Jahren statt.
2. Die LDK der FG setzt sich aus 8 Vertreterinnen und Vertretern jedes Bezirksverbandes und dem Fachgruppenvorstand zusammen.
3. Der FG - Vorstand beruft die LDK der FG ein und leitet sie.
4. Tagesordnung und Anträge sind mindestens 14 Tage vorher den Delegierten bekannt zu geben.
5. Die LDK der FG berät und beschließt Anträge und Entschlüsse, die vom FG - Vorstand, von Verbandsmitgliedern oder FG - Delegierten eingebracht werden.
6. Die LDK der FG wählt den Geschäftsführenden Vorstand (GV) des FG - Vorstands, dessen Zusammensetzung unter IV Abschnitt 1 festgelegt ist, auf zwei Jahre.
7. Für die Wahlen gilt sinngemäß die Wahlordnung des GEW Landesverbands Niedersachsen.

III. Fachgruppenvorstand

1. Der Fachgruppenvorstand besteht aus je bis zu drei FachgruppenvertreterInnen (möglichst pro Schulform einer) der vier GEW - Bezirksverbände und dem GV der FG.
2. Der Fachgruppenvorstand tritt in der Regel fünfmal jährlich zusammen.
3. Der Fachgruppenvorstand kann Gäste zu seinen Sitzungen hinzuziehen.
4. Es sollte in der Regel mindestens ein SHPR – Mitglied an den Fachgruppenvorstandssitzungen teilnehmen.

5. Über die Fachgruppenvorstandssitzungen werden Protokolle geführt, die allen Mitgliedern des FG-Vorstands des Landesverbands und der Leitung des Referats AbS zuzustellen sind.
6. Der Fachgruppenvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
7. Der Fachgruppenvorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
8. a) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Fachgruppenvorstands.
b) Die Anträge müssen den Mitgliedern des Fachgruppenvorstands in der Regel schriftlich vorliegen.
9. Der Fachgruppenvorstand ist der LDK der FG verantwortlich und erstattet ihr Bericht.

IV. Geschäftsführender Vorstand (GV)

1. Der GV besteht aus einem Team von bis zu 6 Personen. Jeder GEW – Bezirk, jede der durch die Fachgruppe vertretenen Schulformen sowie beide Geschlechter sollten vertreten sein. Die Arbeitsverteilung regelt der GV der Fachgruppe.
2. Der GV bereitet die Fachgruppenvorstandssitzungen vor und leitet sie.
3. Der GV erledigt die laufenden Geschäfte und führt die Fachgruppenarbeit nach Maßgabe der Beschlüsse der FG-LDK und des FG-Vorstands durch.
4. Der GV vertritt die Fachgruppe im Rahmen der in der Satzung des GEW Landesverbandes Niedersachsen festgelegten Aufgaben.
5. Der GV benennt eine Vertreterin oder einen Vertreter, welche/welcher die Fachgruppe im Vorstand des Landesverbandes vertritt.
6. Der GV der FG organisiert die Verbindung zu den Stufenvertretungen.
7. Der GV benennt ein Mitglied des GV als Vertreterin bzw. Vertreter im Bundesfachgruppenausschuss Hauptschule (BFGA HS) sowie ein Mitglied des GV als Vertreterin bzw. Vertreter im Bundesfachgruppenausschuss Realschulen (BFGA RS).

Jeddingen, 28.11.2014